

erklärung und ein persönliches Begleitschreiben des Bonifatius. Aber gerade der bei Wilhelm von Malmesbury überlieferte Schluss setzt in den Worten 'ut non despicias consilium patrum tuorum' mit Sicherheit eine Mehrheit von Ausstellern voraus, und ist zugleich derselbe, den auch die von Macray herangezogene Hs. mit ihren 8 Ausstellern kannte¹. Wilhelm von Malmesbury begann eben mit seinen Kürzungen schon bei der Adresse, indem er neben verschiedenen Füllworten auch die Namen der ausser Bonifatius ihn nicht interessierenden Bischöfe fortliess. Wir haben also zwei verschiedene Redaktionen eines und desselben Briefes vor uns, und der bei Wilhelm von Malmesbury überlieferte Schluss ist eine zweifellos verbesserte Auflage der Konzeptfassung, die erstens zu einseitig auf Bonifatius eingestellt und zweitens zu grob war. Gegenüber dem aus dem Rahmen der Synodalkundgebung herausfallenden Singular 'rogo' sind hier zutreffend der Plural und die 'consilia patrum' eingesetzt; in der in wesentlich freundlichere Worte gekleideten Schlussermahnung wird ausdrücklich die gute Veranlagung des Königs ('bono regi') hervorgehoben, bei der es nur einer wohlmeinenden und nachdrücklichen Zurede bedürfe, um Verfehlungen der heissblütigen Jugend in Zukunft vermieden zu sehen. Wirksam steht dem letzten und sicher unangebrachten Hieb selbst im Schlussgruss 'Deus omnipotens in meliorem statum vitam tuam corrigat' hier das 'Valere celsitudinem tuam et bonis moribus proficere optamus' gegenüber.

Wieder erhebt sich die Frage, ob Bonifatius selbst die Aenderung vornahm oder ob Ekbert von York die ihm übersandte Fassung 'prave posita' fand und, von seiner Vollmacht Gebrauch machend, verbesserte. Die Wahrscheinlichkeit neigt von vornherein nach der zweiten Seite.

Ekbert von York, der Metropolit der Angeln² und zweifellos wegen dieser kirchlichen Stellung von Bonifatius als Schiedsrichter angerufen, hatte allen Grund, eine unnötige Herausforderung des Königs Aethelbald zu vermeiden und daher die Sprache des Mahnschreibens, wo er sie überscharf fand, zu mildern.

1) Vgl. oben S. 716 die mit Wilhelm von Malmesbury übereinstimmende, von der Hs. 2 stark abweichende Salutatio finalis. 2) Vgl. jetzt über Entstehung und Abgrenzung der englischen Bistümer, des sächsischen Erzbistums Canterbury und des anglischen York und ihrer Suffraganbistümer A. Brandl, Zur Geographie der altenglischen Dialekte, Abhandlungen der Berliner Akademie, phil.-hist. Kl. 1915, nr. 4, S. 19—29 (Entstehung der Bistümer).